

Der Ortsbürgermeister der
Ortsgemeinde Rodenbach



67688 Rodenbach, den 10.08.2010

CDU-Fraktion
im Gemeinderat Rodenbach
Z.Hd. Herrn Frank Neumann
Am Tränkwald 27
67688 Rodenbach

**Anfrage vom 18.07.2010;
hier: Nutzung eines Raumes im Bürgerhaus Rodenbach
vom „Landfrauenverein Rodenbach“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Eine konkrete Nutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und dem Landfrauenverein Rodenbach zur Nutzung des Raumes im Bürgerhaus besteht nicht. Die Gemeinde hat in der Benutzungs- und Hausordnung vom 09.11.1989 festgelegt, dass dem Landfrauenverein der sogenannte „Landfrauenraum“ im Kellergeschoss regelmäßig einmal wöchentlich (zurzeit donnerstags) zur Nutzung für Vereinszwecke entschädigungslos überlassen wird. In diesem Rahmen ist dem Landfrauenverein auch die vorhandene Küche zur Verfügung gestellt worden. In der Änderung der Benutzungs- und Hausordnung vom 05.05.1995 wurde dem Landfrauenverein auch eine gelegentliche Kaffee- und Kuchenausgabe gestattet.
2. Bei dem Landfrauenraum handelt es sich um eine Räumlichkeit im Keller, die nur eine ganz geringe natürliche Belichtung aufweist. Der Raum ist insgesamt ca. 70,00 m² groß. Zur Schaffung eines Bürgermeisterzimmers wäre, unabhängig von den vorstehend genannten Nutzungsfestlegungen, eine bauliche Veränderung in Form einer Abtrennung notwendig.

Insgesamt ist der Landfrauenraum als Bürgermeisterzimmer, auch für einen zeitlich begrenzten Zeitraum, nicht geeignet.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Reuß